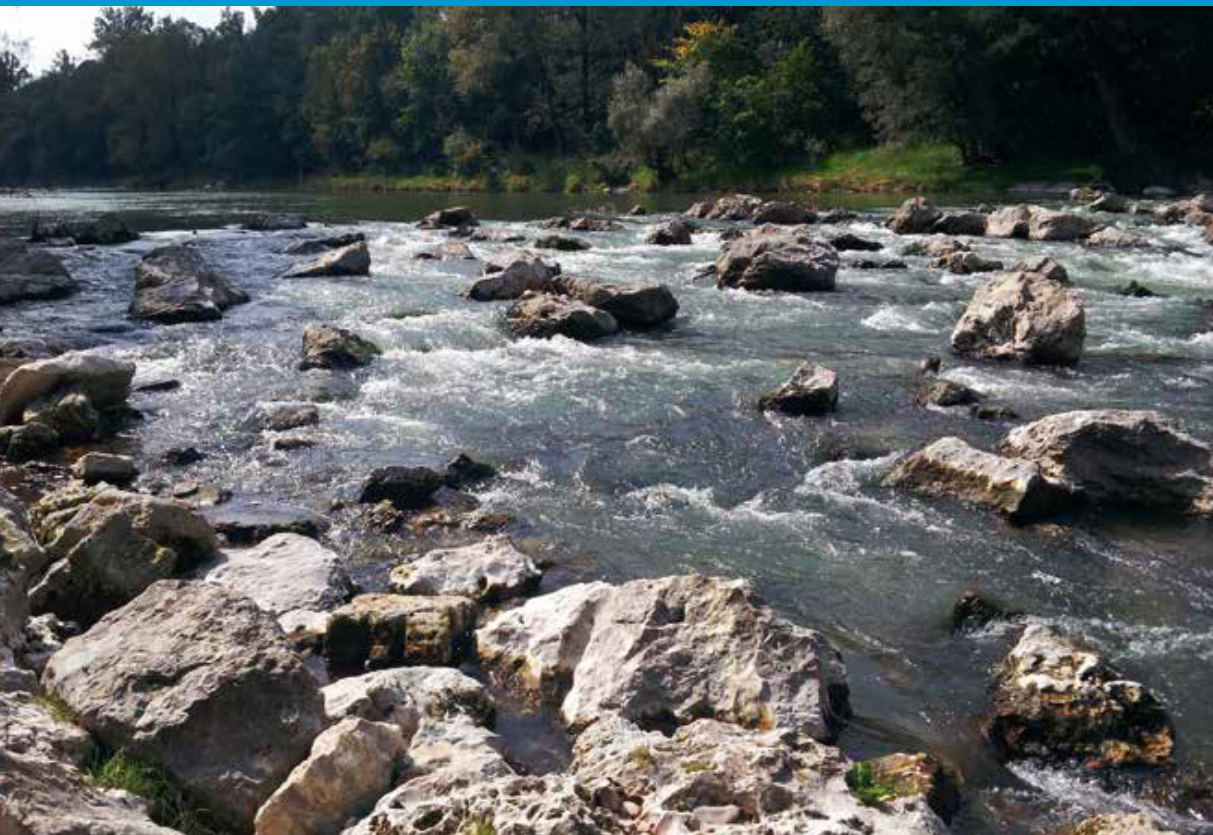




Vorbereitungsdienst zum*zur

Technischen Oberinspektor*in

im Beamtenverhältnis der 3. Qualifikationsebene der
Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik im fachlichen
Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher
Verwaltungsdienst – **Fachgebiet Wasserwirtschaft** – im
Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für
Umwelt und Verbraucherschutz



Über den Vorbereitungsdienst

1. Ihr Arbeitsplatz an einem Wasserwirtschaftsamt oder Landratsamt

Als staatliche Behörden im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vertreten die Wasserwirtschaftsämter den Freistaat Bayern überall dort wo das Wasser in seinen mannigfaltigen Erscheinungsformen und Fragestellungen im Spiel ist. Dementsprechend vielfältig strukturiert ist ihr Aufgabenbereich. Der Schutz der Menschen vor dem Wasser steht in diesem Sinne gleichberechtigt neben dem Schutz des Wassers vor den Menschen. Hierbei verstehen sich die Wasserwirtschaftsämter jedoch nicht in erster Linie als Kontrollinstanz. Vielmehr sind sie Ansprechpartner und Sachverständige für die Kreisverwaltungsbehörden, Kommunen, Ingenieurbüros und sonstige Fachleute rund um das Wasser. Darüber hinaus stehen sie den Bürger*innen mit Rat und Tat zur Seite.

Die fachkundigen Stellen für Wasserwirtschaft an den Landratsämtern dienen als Schnittstelle für Bereiche wie Wasserrecht und Baurecht. Im Vordergrund steht hier die Beratung und Gutachtertätigkeit in vielen Teilbereichen wie der Errichtung von Kleinkläranlagen, Errichtung von Gebäuden im Überschwemmungs- und Trinkwasserschutzgebiet, Bauwasserhaltung und vielem mehr.

2. Was bieten wir?

Für Bachelorabsolventen*innen oder Diplomingenieur*innen mit erfolgreichem Abschluss einer Fachhochschule im Studiengang Bauingenieurwesen (vorzugsweise in der Studienrichtung Wasserbau) bieten wir eine teamorientierte, interessante und vielseitige berufliche Tätigkeit im Bereich der Wasserwirtschaft bei den Wasserwirtschaftsämtern oder Landratsämtern.

3. Wo müssen Sie sich bewerben?

Die freien Ausbildungsstellen werden jährlich ab Juni auf der Homepage der Regierung von Oberbayern ausgeschrieben. In den entsprechenden Stellenausschreibungen finden Sie alle notwendigen Informationen, um sich zu bewerben.

Nähere Auskünfte erteilt der Ansprechpartner auf der Internetseite „Ausbildungsmöglichkeiten“:

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber_uns/karriere/ausbildung/index.html

4. Welche Einstellungsvoraussetzungen müssen Sie erfüllen?

In den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn der 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik im fachlichen Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachrichtung Wasserwirtschaft können Sie nur eingestellt werden, wenn Sie folgende beamtenrechtliche Voraussetzungen erfüllen:

- Deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union
- Verfassungstreue und gesundheitliche Eignung zur Übernahme in das Beamtenverhältnis
- Das 45. Lebensjahr ist noch nicht vollendet
- Abschlussprüfung an einer Fachhochschule oder an einer Hochschule in einem Fachhochschulstudiengang oder ein gleichwertiger Bachelorabschluss.

5. Wie läuft der Vorbereitungsdienst ab?

Der **Vorbereitungsdienst** beginnt jährlich zum 1. Januar.

Während des Vorbereitungsdienstes werden Sie praktisch und theoretisch ausgebildet.

Die praktische Ausbildung erfolgt an einem Wasserwirtschaftsamt in Oberbayern. Sie werden mit den Aufgaben, der Organisation und den Arbeitsweisen des Ausbildungsamtes sowie dem Zusammenwirken der einzelnen Verwaltungen vertraut gemacht und werden in den Dienstbetrieb eingegliedert. Sie erledigen, angeleitet von Ausbildern, geeignete Vorgänge möglichst selbständig und nehmen an Besprechungen und Dienstreisen teil. Die Ausbildung beim Ausbildungsamt wird ergänzt durch Hospitationen bei anderen Verwaltungen (abhängig vom jeweiligen Fachgebiet, z. B. Regierung, Landratsamt, Landesamt für Umwelt usw.).

Zur theoretischen Ausbildung führt das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) in München und die Bayerische Verwaltungsschule (BVS) folgende Lehrgänge mit internatsmäßiger Unterbringung durch:

- Verwaltungslehrgang (5 Wochen) an der BVS
- Fachpraktischer Lehrgang (2 Wochen) im Lehrgangsbau des StMB in München
- Vertiefungslehrgang (2 Wochen) im Lehrgangsbau des StMB in München

Zur Feststellung, ob der*die Anwärter*in nach seinen*ihrer fachlichen und allgemeinen Kenntnissen, Fähigkeiten und Leistungen sowie nach seiner Persönlichkeit die Eignung für die 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik im fachlichen Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst besitzt, führt das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) eine Qualifikationsprüfung durch. Die Prüfung hat Wettbewerbscharakter, d.h. es werden Platzziffern vergeben. Die schriftliche Prüfung umfasst drei Aufgaben mit einer Bearbeitungszeit von jeweils vier Stunden und zwei Aufgaben mit einer Bearbeitungszeit von jeweils sechs Stunden. Die mündliche Prüfung besteht aus einem Prüfungsgespräch und einem Kurzvortrag.

6. Was verdienen Sie als Anwärter*in?

Während des Vorbereitungsdienstes werden Anwärterbezüge in folgender Höhe von aktuell monatlich 1.413,85 € zzgl. etwaiger Zuschläge je nach Einzelfall bezahlt.

Von den Bezügen werden nur Lohn- und Kirchensteuer einbehalten.

Darüber hinaus gewährt der Freistaat Bayern vermögenswirksame Leistungen und eine jährliche Sonderzahlung.

Die Kosten der Ausbildung trägt der Freistaat Bayern.

Sozialversicherung

Die Beamten sind in der Kranken-, Renten-, und Arbeitslosenversicherung versicherungsfrei. Beim Ausscheiden aus dem Dienst ohne Anspruch auf lebenslängliche Versorgung übernimmt der Freistaat Bayern die Nachversicherung in der Rentenversicherung der Angestellten.

Anstelle der gesetzlichen Krankenversicherung gewährt der Staat seinen Beamten eine Beihilfe. Diese beträgt bei ledigen Beamten 50% der beihilfefähigen Krankheitskosten; sind zwei oder mehr berücksichtigungsfähige Kinder vorhanden, beträgt die Beihilfe 70%. Die Differenz muss durch eine private Krankenversicherung abgedeckt werden. Die meisten Versicherungsunternehmen bieten für die Dauer der Ausbildung verbilligte Ausbildungstarife an.

7. Ihre Verwendungsmöglichkeiten nach der Ausbildung

Nach erfolgreicher Qualifikationsprüfung werden Sie im Geschäftsbereich der Bayerischen Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz bei den Wasserwirtschaftsämtern oder im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und für Integration an den Landratsämtern eingesetzt. Das Bestehen der Qualifikationsprüfung begründet keinen Anspruch auf Übernahme in den Staatsdienst. Die Weiterbeschäftigung ist einerseits von der Stellensituation, andererseits vom Prüfungsergebnis abhängig.

8. Ihr beruflicher Werdegang

Beamtenverhältnis auf Widerruf:

15-monatiger Vorbereitungsdienst als TOI-Anwärter*in

Beamtenverhältnis auf Probe:

Technischen Oberinspektor*in mit einer Probezeit von zwei Jahren (ggf. Verkürzung bei entsprechendem Prüfungsergebnis oder geeigneter Vorbeschäftigung im öffentlichen Dienst möglich).

Anfangsgehalt nach der Ausbildung: mind. 3.152,72 € (Besoldungsgruppe A10) zzgl. etwaiger Zuschläge wie z.B. Orts- und Familienzuschlag.

Vorherige förderliche hauptberufliche Berufstätigkeiten (auch in der Privatwirtschaft) können Ihnen angerechnet werden und führen ggf. zu einem höheren Einstiegsgehalt.

Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

nach Ablauf der Probezeit

Mögliche Beförderungen:

- Technischer Amtmann/Technische Amtfrau (A11)
- Technischer Amtsrat/Technische Amtsrätin (A12)
- Baurat/Baurätin (A13)

Herausgeber:

Regierung von Oberbayern
Sachgebiet Z2. 1-13
80534 München

Titelfoto:

Rositha Bergold